

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Mittelbedarf der einzelnen Maßnahmen ist durch die Befassung der jeweiligen Fachausschüsse festzustellen.
2. Die Referate werden beauftragt, die ab dem Jahr 2020 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel entsprechend der Aufschlüsselung in Punkt 7 der Vorlage im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2020 zusätzlich anzumelden. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2020.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, den 2. Aktionsplan in Abstimmung mit den anderen Referaten in bürgernaher, verständlicher Sprache zu veröffentlichen. Dazu wird eine Broschüre erarbeitet und die Homepage www.muenchen-wird-inklusiv.de genutzt. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird die Öffentlichkeit regelmäßig in geeigneter Form informiert.
4. Zur weiteren Koordination der Umsetzung der UN-BRK wird die Gremienstruktur des 2. Aktionsplans, bestehend aus der Steuerungsgruppe, der Operativgruppe und den Handlungsfeldgruppen, fortgeführt, wobei die Handlungsfeldgruppen künftig vom Koordinierungsbüro geleitet werden. In den Handlungsfeldgruppen werden sowohl die Bedarfe, die aus unterschiedlichen Gründen nicht im 2. Aktionsplan berücksichtigt wurden (Anlage 3), als auch neu identifizierte Bedarfe gesammelt und bewertet und an die zuständigen Dienststellen zur Bearbeitung weitergeleitet.
5. Die Referate werden beauftragt, weiter aktiv an der Umsetzung der UN-BRK mitzuwirken, die weitergeleiteten Bedarfe aufzugreifen und Maßnahmen in

- eigener Zuständigkeit zu entwickeln und durchzuführen. Zur Koordinierung der Arbeit in den Referaten bleibt die Aufgabe und Rolle der Focal Points bestehen. Sie sollen zum besseren Verständnis künftig einheitlich „Ansprechpartnerin Inklusion“ oder „Ansprechpartner Inklusion“ genannt werden.
6. Das Koordinierungsbüro wird beauftragt, dem Stadtrat alle zwei Jahre einen Bericht zur Umsetzung der UN-BRK vorzulegen, erstmals Anfang 2021. Dieser enthält den Umsetzungsstand der Maßnahmen der beiden Aktionspläne, eine kursorische Darstellung der weiteren Maßnahmen der Referate, die auf den ermittelten Bedarf zurückgehen und die Darstellung der Arbeit der Handlungsfeldgruppen.
 7. Die schwerpunktmäßige Aufgabenbeschreibung für das Koordinierungsbüro, wie sie in Punkt 5.7 des Vortrags dieser Beschlussvorlage dargestellt ist, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
 8. Das Sozialreferat wird aufgefordert, unter Einbeziehung des Kreisverwaltungsreferates/ FQA (Heimaufsicht) darauf hinzuwirken, dass die Trägerinnen und Träger der Behindertenhilfe Selbstverpflichtungen zur Gewaltprävention verabschieden. Die Selbstverpflichtungen sollten eine klare Haltung gegen jede Form der Gewalt für alle Bereiche der Einrichtungen kommunizieren, die Themen Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Nachsorge beinhalten sowie die Aspekte Partizipation und Empowerment berücksichtigen.
 9. Die Empfehlung der 274. Kommission zur Gleichstellung von Frauen vom 07.05.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
 10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03370 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger und Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 12.09.2017 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung dieses

Antrags wird bis zum 31.03.2020 verlängert.

11. Der Antrag der Vollversammlung des Behindertenbeirats vom 07.12.2018 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Die Nr. 6 dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.